

„Dann werden sich Vereine auflösen“

URTEIL Reine Männer- und Frauenvereine im Rheingau-Taunus-Kreis könnten ihre Gemeinnützigkeit verlieren

Von Christopher Schäfer

RHEINGAU-TAUNUS. Es wäre für betroffene Vereine ein gewaltiger Schlag, wenn es sich bestätigen sollte, was der Bundesfinanzhof gerade in Bezug auf eine Freimaurerlage beschlossen hat: Die sollen nämlich künftig nicht mehr als gemeinnützig gelten, also auch nicht mehr von der Körperschaftsteuer befreit werden. Als Grund gibt der Bundesfinanzhof in seinem Urteil an, dass niemand gemeinnützig sein kann, wer „ohne sachlichen Grund“ Männer und Frauen von der Mitgliedschaft ausschließt. Zu der Freimaurerlage haben Frauen keinen Zugang, nun soll die Loge 15 Prozent mehr von zu versteuernden Einkommen abführen.

In der Mitteilung des Bundesfinanzhofs wird grundsätzlich darauf verwiesen, dass auch nach Geschlechtern getrennte Chöre und Schützenvereine davon betroffen sein könnten.

Grund zur Hoffnung: gemischte Gesangvereine

Udo Petri, Geschäftsführer des Sängerkreises Untertaunus, hofft, dass es sich bei dem Zusatz um eine „Überinterpretation“ handelt, also die Gesangvereine dann letztlich doch nicht gemeint sind. Hoffnung gibt ihm, dass im Sängerkreis nur „gemischte Vereine“ gemeint sind, in denen grundsätzlich



Schützen ohne Problem: Selbst in der Bundesliga schießen Männer und Frauen Seit an Seit.

Archivfoto: tssp

beide Geschlechter aufgenommen werden können. Die Frauen- und Männerchöre seien so etwas wie Abteilungen in Sportvereinen. Sollte sich diese Hoffnung nicht erfüllen, sieht Petri große Probleme auf die Vereine zukommen: „Dann werden sich bestimmt manche Vereine auflösen.“

Die Sänger seien ohnehin benachteiligt gegenüber Sportvereinen und müssten seit einigen Jahren Nutzungsgebühren für die Bürgerhäuser bezahlen. Manche seien dadurch bereits resigniert, die Aberkennung der Gemeinnützigkeit könne dann den Ausschlag geben, der sie zur Aufgabe des Vereins bewegt. Wer sich allerdings Ge-

danken machen könnte, ist der reine Frauenchor Gantare Feemha, der kein Mitglied im Sängerkreis Untertaunus ist. Auf Anfrage dieser Zeitung möchte die Vorsitzende Silvia Vietze dazu allerdings keine Stellung nehmen, das habe der Vorstand so beschlossen.

Beim „No Ma'an Club“, ein Männerballt aus Aarbergen, legt der Name nahe, es könnte sich um einen reinen Männerverein handeln, aber Vorsitzender Bernd Westbomke hat gut lachen: „Das ist zwar ein spannendes Thema, aber wir haben eine Trainerin in unseren Reihen.“

Entwarnung gibt es auch bei den Schützen. Der Waldemser

Vorsitzende des Schützenkreises Untertaunus, Hartmut Gutes, verweist auf gemischte Mannschaften in unteren Ligen: sogar in der Bundesliga, wo etwa auch Falke Dasbach mit Männern und Frauen an den Start geht. „Ein reiner Männer- oder Frauenverein ist mir nicht bekannt.“

Der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete des Rheingau-Taunus-Kreises, Klaus-Peter Willisch, der sich auch mit der Thematik beschäftigt hat, hat nach eigener Aussage zumindest für Frauenhäuser ein Zeichen der Entwarnung empfunden. Das Bundesfinanzministerium habe signalisiert, dass bei Frauenhäusern ein sachlicher

Grund vorliege. Willisch be-
führtet dennoch, dass das Urteil weitreichende Folgen haben könnte, und will sich gegen diesen „von Genderwahn getriebenen Angriff“ wehren: „Wir müssen gewaltig aufpassen, dass bei der Umsetzung dieses Urteils nicht unser halbes Ehrenamt abgeschossen wird.“ Er fordert die Bürger seines Wahlkreises auf, ihm praktische Beispiele aus dem Vereinsalltag zu schicken. Diese will er dann an Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und den hessischen Finanzminister Thomas Schäfer (beide CDU) schicken.

Praktische Beispiele an: klaus-peter.willisch.wk@bundestag.de